



PRESSEMELDUNG

Frankfurt, 17. Dezember 2019

Versicherung

SILVESTER: SICHER IN DAS NEUE JAHR STARTEN – DAS SOLLTE MAN WISSEN

Es knallt am Boden und funkelt am Himmel: Böller und Raketen gehören zum Jahreswechsel nach wie vor dazu. Doch wer darf wann und wo knallen und was passiert im Schadensfall?



Silvester: Beim Feuerwerk auch an die Sicherheit denken. (Quelle: mauritius images/Westend61/Frank Röder /RF/DVAG)

Silvester ist, wenn es knallt und zischt. Doch ab wann darf ich eigentlich mit der Knallerei starten und wo ist es verboten?

Außerdem: Feuer und Explosionen bergen eine hohe Unfallgefahr – schnell ist die Hand verbrannt, ein Blechschaden am Auto oder es brennt im Haus. Wer trägt dann die finanziellen Folgen? Die Versicherungsexperten der Deutschen Vermögensberatung AG (DVAG) haben die Antworten:

Gibt es feste Zeiten fürs Knallen?

Auch wenn der Lärm manchen Nachbarn auf die Nerven geht: Auf die üblichen Regelungen zur Nachtruhe können sie an Silvester nicht bauen. Denn Feuerwerkskörper der Klasse II, dazu zählen zum Beispiel Raketen, Böller und Römische Lichter, dürfen von Volljährigen in der **Zeit vom 31. Dezember 00.00**

Uhr bis 1. Januar 24.00 Uhr abgefeuert werden. Die genauen Zeiten können jedoch zwischen den Gemeinden und Städten leicht abweichen. Es gibt aber auch Orte, in dessen Nähe das „Böllern“ völlig tabu ist. Dazu zählen beispielsweise Krankenhäuser, Kinder- und Altenheime oder Kirchen.

Was, wenn das Feuerwerk verrückt spielt?

Eine Silvesterrakete fliegt durch die geöffnete Tür ins Haus und setzt den teuren Teppich in Brand? „Werden Gegenstände im Haus beschädigt, springt für gewöhnlich die **Hausratversicherung** ein – auch für Gegenstände, die sich auf dem Balkon befinden“, erklären die Versicherungsprofis der DVAG.

Briefkasten gesprengt?

Hat das Haus in der Silvesternacht etwas abbekommen oder brennt gar? Der Verursacher ist häufig nicht zu ermitteln. Hier greift die **Wohngebäudeversicherung** des Hauseigentümers. Sie würde zum Beispiel auch einen zerstörten Briefkasten ersetzen, da dieser fest an der Hauswand angebracht ist.

Auto in der Schusslinie?

Schäden durch Vandalismus am Auto, wie etwa der zerkratzte Lack oder eine verbeulte Haube, zahlt nur eine **Vollkaskoversicherung**. Der Versicherte muss gegebenenfalls mit einer Selbstbeteiligung rechnen. Wird das Auto durch eine Explosion beschädigt, kann auch eine **Teilkaskoversicherung** einspringen.

Pressekontakt:



Wer zahlt, wenn's mich selbst trifft?

Schlimmster Fall: Jemand verletzt sich. „Wer sich beim Abfeuern einer Silvesterrakete beispielsweise schwere Verbrennungen an der Hand zuzieht und dauerhaft davon beeinträchtigt ist, kann sich an seine **private Unfallversicherung** wenden“, wissen die DVAG-Experten. „Sie schützt auch langfristig bei Invalidität, wenn dauerhafte Folgen durch einen Unfall entstehen.“

6 Tipps für einen sicheren Umgang mit Feuerwerk

- Das Silvesterfeuerwerk unbedingt in offiziellen deutschen Verkaufsstellen, zum Beispiel Supermärkten, kaufen
- Feuerwerk auf keinen Fall in geschlossenen Räumen abbrennen: Das ist streng verboten und zudem extrem gefährlich
- Die Flugbahn der Geschosse muss frei sein. Also auf Äste, Balkone oder andere Hindernisse achten
- Raketen, Böller und Co. nur auf ebenen und freien Flächen verwenden
- Sind optische Mängel erkennbar, den Feuerwerkskörper nicht abfeuern
- Scheinbare Blindgänger nicht erneut anzünden

Über die Deutsche Vermögensberatung Gruppe

Mit über 5.000 Direktionen und Geschäftsstellen betreut die Deutsche Vermögensberatung Unternehmensgruppe rund 8 Mio. Kunden zu den Themen Finanzen, Vorsorge und Absicherung. Die DVAG ist Deutschlands größte eigenständige Finanzberatung. Sie bietet umfassende und branchenübergreifende Allfinanzberatung für breite Bevölkerungskreise, getreu dem Unternehmensleitsatz „Vermögensaufbau für jeden!“. Aktuelle Informationen und Unternehmensnachrichten finden Sie unter www.dvag.de

Pressekontakt: